

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Bürgerservice, Öff. Sicherheit (FB 32)	<i>Drucksache</i> 16707/14	<i>Datum</i> 31.03.2014
--	-------------------------------	----------------------------

## 1. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Rat	01.04.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Verordnung über die Kastrationspflicht von Katzen in der Stadt Braunschweig

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung bleibt unverändert.

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25. März 2014 folgenden Änderungsantrag DS-Nr. 3275/14 eingebracht:

„Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird folgendermaßen ergänzt:

Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, mit denen erreicht werden kann, dass in Zukunft mehr Katzenhalterinnen und Katzenhalter ihre Tiere in einer Haustierdatenbank registrieren lassen. Dies kann zum Beispiel durch Information der Öffentlichkeit (Flyer, Hinweise auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig etc.) erfolgen. Wünschenswert ist hierbei eine enge Abstimmung und Kooperation mit den in Braunschweig ansässigen Tierschutzverbänden und –organisationen.

Die Verordnung über die Kastrationspflicht von Katzen in der Stadt Braunschweig wird im Paragraph 1 um den folgenden Punkt ergänzt:

- (1) [Die Sätze 1 und 2 werden unverändert übernommen.] Für bereits kastrierte Katzen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung ausschließlich mit einer Tätowierung gekennzeichnet wurden, entfällt ebenfalls die Verpflichtung, diese Tiere nachträglich zusätzlich mit einem Mikrochip kennzeichnen zu lassen.“

Zur Begründung wird in dem Antrag auf die Sinnhaftigkeit einer Registrierung von Hauskatzen in Ergänzung der in der Verordnung festzulegenden Kennzeichnungspflicht über einen Mikrochip hingewiesen. Eine solche Registrierung sei unerlässlich, um Fundkatzen, die beispielsweise im Tierheim abgegeben werden, schnell ihren Besitzerinnen oder Besitzern zuzuordnen und so die Verweildauer im Tierheim begrenzen zu können.

Außerdem sei es weder im Interesse der Tiere noch ihrer Besitzerinnen und Besitzer, bereits mit einer Tätowierung eindeutig gekennzeichnete Katzen nochmals verpflichtend durch das Einsetzen eines Mikrochips kennzeichnen zu lassen. Insofern sei eine solche Ausnahmeregelung sinnvoll und werde mit dazu beitragen, die Akzeptanz dieser Verordnung in der Bevölkerung zu verbessern.

Der Verwaltungsausschuss hat den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Änderungsantrag passieren lassen und die Verwaltung gebeten, den Änderungsantrag mit dem Tierschutzverein zu erörtern.

Der Tierschutz Braunschweig e. V. spricht sich ebenfalls für eine Registrierung der Tiere in einer Haustierdatenbank aus. Die Geschäftsführerin wies darauf hin, dass Katzenhalterinnen oder Katzenhalter, die am Wohl ihres Tieres interessiert sind, bereits von sich aus eine Registrierung veranlassen. Sämtliche vom Tierheim Braunschweig vermittelten Tiere werden unmittelbar beim Deutschen Haustierregister registriert. Der Tierschutz Braunschweig e. V. sei gern bereit, die bereits jetzt von ihm betriebene Öffentlichkeitsarbeit zum Registrieren von Haustieren im Sinne des o. a. Änderungsantrages auszudehnen.

Der Tierschutz Braunschweig e. V. hat außerdem keine Bedenken, die Chippflicht für bereits tätowierte Katzen, ungeachtet der Tatsache, dass Tätowierungen im Laufe der Zeit ihre Lesbarkeit verlieren, entfallen zu lassen. Die Katzenhalterin oder der Katzenhalter können die Kastration ihrer Katze durch entsprechende ärztliche Unterlagen nachweisen.

I. V.

gez.  
Ruppert

**Anlage**